

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 65 (1971)

Artikel: Das Wallis zur Zeit Bischof Eduards von Savoyen-Achaia (1375-1386) :
1. Teil, Bischof Eduard von Savoyen und seine Mitarbeiter
Autor: Truffer, Bernard
Kapitel: B: Entwicklung der Zenden im 14. Jahrhundert
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-129403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grafschaft einzugreifen, was deren Unabhängigkeit noch mehr gefährdete. Das war ein bedeutender Erfolg der savoyischen Politik und eine nicht minder große Niederlage für die Unabhängigkeit des Wallis.

B. ENTWICKLUNG DER ZENDEN IM 14. JAHRHUNDERT

Allen Bemühungen der savoyischen Bischöfe, eine zentralistische Verwaltung der Grafschaft nach savoyischem Muster aufzubauen, zum Trotz, wurde das demokratische Element im Laufe des 14. Jahrhunderts immer einflußreicher und schließlich politisch so stark, daß die Bischöfe ohne seine Unterstützung nichts mehr erreichen konnten.

Allgemein nimmt man die Ansätze einer geschlossenen demokratischen Bewegung im Wallis am Ende des 13. Jahrhunderts an. Die einzelnen konstituierenden Elemente, die zu Trägern dieser Bewegung wurden, sind älter; es waren dies die vorwiegend bäuerlichen Gemeinden, aus denen die Zenden hervorgehen sollten, und beider politische Kraft wurde durch den Landrat zur Geltung gebracht.

Der Bischof war – wie wir bereits gesehen – ein schwacher Fürst. Savoyen drohte seine Rechte völlig zu absorbieren. Vom einheimischen Adel oft verraten, suchte er bei den Gemeinden Hilfe. Diese unterstützten ihren Herrn nach außen nur gegen Zugeständnisse im Innern, denn sie waren hellsichtig genug, um ihre Bedeutung wenigstens teilweise zu ermessen. G. Ghika¹ ist der Ansicht, daß der Bischof deshalb bereits vom 13. Jahrhundert an nicht mehr befugt gewesen ist, ohne Erlaubnis des Adels und der Gemeinden Verpflichtungen die Unabhängigkeit des Landes betreffend einzugehen. Folglich war der Bischof nicht mehr alleiniger Herr im Land; er mußte die Ausübung seiner Befugnisse mit dem Domkapitel, dann mit dem Adel und schließlich mit den Gemeinden, deren Vormundschaft der niedere Adel übernommen hatte, teilen. Letztere behaupteten sich stets besser, je mehr der Bischof an Macht einbüßte.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts hatten die Gemeinden bereits einen ersten Abschnitt ihrer Entwicklung auf dem Weg zur völligen Emanzipation abgeschlossen. Sie bildeten neben Adel und Klerus einen eigenen Stand und nahmen durch die Vertretung im Landrat mehr oder weniger regelmäßig neben dem Landesherrn an der öffentlichen Verwaltung des

¹ G. GHİKA, La fin, S. 23.

Landes teil¹. Vor allem die ersten vier Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts waren für die Entwicklung der demokratischen Bewegung im Wallis sehr günstig. Im Lande herrschten Ruhe und Friede. Handel und Verkehr mehrten Besitz und Wohlstand der Bewohner. Die Landesfürsten führten im allgemeinen eine wohl kräftige, aber auch kluge Herrschaft, und alle förderten die Erstarkung der Zenden des Landes, um bei ihnen gegen den hitzigen und ehrgeizigen Adel die nötige Unterstützung zu finden. Ein Bild vom Selbstbewußtsein und der politischen Kraft der Zenden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bietet der Streit um das Notariatswesen um 1335 unter Bischof Aymo von Turn (1323–1338). Trotz Androhung von Exkommunikation und Verlust aller bischöflichen Lehen unterstützten alle Zenden ganz offen den Widerstand Martignys gegen die Forderungen des Landesherrn². Leider ist der Ausgang des Konfliktes nicht bekannt, doch ist die feste Haltung der Zendenvertreter sehr aufschlußreich für den neuen Geist, der sich überall in der Grafschaft zu manifestieren begann. Dabei vernachlässigten die Bischöfe keineswegs die Vereinheitlichung und Zentralisation ihrer Herrschaft und die Festigung ihrer landeshoheitlichen Rechte.

Vor allem Bischof Philipp von Chamberlhac (1338–1342) gilt als der große Förderer der Gemeinden. Bei seinem Amtsantritt bestätigte er den Vertretern der Zenden ihre Privilegien und Freiheiten und schenkte Sitten, Leuk und Martigny feierliche Urkunden mit der genauen Umschreibung ihrer Privilegien und Freiheiten³. Das wirft ebenfalls ein gutes Licht auf den Entwicklungsstand der Städte. Es ist anzunehmen, daß auch die übrigen Kommunen weitgehende Selbständigkeit erhielten und unabhängig vom Landesherrn ihre Beamten zur Verwaltung innerer Angelegenheiten ernennen durften⁴. In Sitten und Leuk wurden in der Folge die gemeindeinternen Angelegenheiten in der Gemeindeversammlung unter Leitung eigener Gemeindevorsteher, «sindici», geregelt. Diese Versammlungen waren vom Thing, das unter Leitung des Viztums zweimal jährlich stattfand, verschieden! In den Urkunden des 14. Jahrhunderts finden sich dafür eine Menge Beweise⁵.

¹ Gr. 1170: Bischof Bonifaz von Challant beruft die «homines suos et illos de terra sua» zur Beschwörung eines Friedens mit Savoyen um 1301. Gr. 1732: Wahl eines bischöflichen Kastlans für Seta durch die «universae communitates» um 1338. Gr. 1771: Entscheidung des Landrates über strittige Gerichtsbarkeit im Jahre 1339.

² Vgl. hierzu V. VAN BERCHEM, Tavel, S. 67–71.

³ Gr. 1919, 1720, 1722.

⁴ 1335 treten beispielsweise auch «syndici de Narres et Briga» auf (Gr. 1683, 1684).

⁵ Gr. 1659, 2100, 2139, 2142, 2044, 2104, 2156, 2221, 2327, 2366.

Die demokratische Bewegung sollte vorerst einen starken Rückschlag erleiden, als der Genfer Guichard Tavel – ehemaliger Sekretär am gräflichen Hof in Chambéry – die Geschicke des Wallis an die Hand nahm. Am savoyischen Zentralismus geschult, kam er nach Sitten und gedachte aufgrund des «dominium terrae» zu herrschen, wie er es eben bei den Grafen gesehen hatte. Es sollte nicht lange dauern, bis er in scharfen Gegensatz zum Adel geriet, an deren Spitze der mächtige Peter von Turn stand. Dieser gedachte auch ein «dominium terrae» innerhalb der bischöflichen Grenzen – ausgehend von seiner Herrschaft in Niedergesteln und seinen Besitzungen im Vispertal – aufzurichten¹. Schließlich entzweite sich der Bischof mit dem ganzen Land wegen der massiven Änderung von Erblehen in der Beamenschaft in sogenannte Solddienerschaft, die sich fast ausschließlich aus landfremdem Adel zusammensetzte². Dies zwang ihn, sich vollständig in die Abhängigkeit Savoyens zu begeben.

Dadurch bewirkte er aber, daß so unterschiedliche Elemente wie Klerus, Adel und Gemeinden sich enger zusammenschlossen. Doch konnte eine solche Verbindung nicht von langer Dauer sein, der Klerus, vertreten durch das Domkapitel, war zu unpopulär, und die Ziele des Adels liefen den Unabhängigkeitsbestrebungen der Zenden schließlich ebenso zuwider wie das selbstherrliche und rücksichtslose Verhalten des Landesherrn. Zwischen 1352 und 1361 hielten sich die deutschsprechenden Zenden – von der Innerschweiz stark beeinflußt – so gut wie unabhängig und regierten sich selbst. Das kam vor allem 1355 beim Abschluß eines Bündnisses unter den Zenden Leuk, Raron, Visp, Brig-Naters und Goms deutlich zum Ausdruck³. G..Ghika⁴ sieht in diesem Bündnis gewisse Analogien mit dem Bund der Eidgenossen und betont, daß es sich um eine Art Landfrieden gehandelt habe. Der Einfluß der Urschweiz wurde übrigens durch die Gegenwart des Urner Landammanns Johannes von Attinghausen noch unterstrichen, während sich der Charakter der Urkunde aus dem Umstand erklären läßt, daß die bischöflichen Beamten keine Anerkennung fanden und die Zenden selbst für Ruhe und Ordnung sorgen mußten.

Doch fehlte den Zenden die politische Reife, um die ganze Tragweite ihrer Handlungsweise zu erfassen. V. van Berchem⁵ sagt, es sei den

¹ V. VAN BERCHEM, Tavel, S. 188.

² Ibidem, S. 87.

³ Gr. 2029.

⁴ G. GHICA, La fin, S. 36.

⁵ V. VAN BERCHEM, Tavel, S. 210.

Zenden nicht gelungen, eine demokratische Regierung aufzubauen, die fähig gewesen wäre, die alte bischöfliche Verwaltung zu ersetzen. Es sollte sich bald erweisen, daß die bischöfliche Autorität, welche die Gemeinden geeint hatte, das einzige Band war, das die Einheit des Staates aufrecht erhalten konnte. Als dieses Band zerriß, nahmen Lokalinteressen überhand und machten ein gemeinsames Vorgehen unmöglich. Vereint hatte man gegen die savoyischen Eroberungspläne gekämpft, aber die völlige Emanzipation im Innern mißlang, denn man konnte sich weder über die zu erreichen Ziele noch über die einzusetzenden Mittel einigen¹. So gewannen nach den unruhigen Jahren zwischen 1350 und 1360 die bischöflichen Beamten vor allem in Leuk und Visp wieder an Bedeutung und sammelten um sich die Träger der reaktionären Partei.

Für kurze Zeit hatten die fünf Zenden glauben können, sie hätten einen Staatenbund nach dem Vorbild der Urkantone gegründet und vielleicht auch die Reichsunmittelbarkeit erworben. Aber sie zogen aus dieser Lage nicht die letzten Konsequenzen. Sie achteten die Rechte des Bischofs, obwohl sie den derzeitigen Amtsträger nicht schätzten und obwohl sie sich gegen außen oft als souveräne Staaten gebärdeten².

Der Vertrag von Evian um 1361³, der dem Krieg gegen Savoyen und der neunjährigen Herrschaft des Grafen Amadeus VI. über den französischsprachenden Teil der Grafschaft Wallis ein Ende setzte, «besiegelte nicht nur die Niederlage der Grafen von Savoyen, sondern auch den Sieg des demokratischen Gedankens der Walliser Zenden»⁴. In der Tat traten hier die Zenden als vollberechtigte Vertragspartner Savoyens auf, und Amadeus VI. mußte sich zu bedeutenden Zugeständnissen herablassen, um seinem Schützling Guichard Tavel wenigstens den bischöflichen Thron von Sitten zu sichern.

Von 1361 an sah sich Bischof Tavel deshalb auch gezwungen, mehr und mehr auf die Zenden Rücksicht zu nehmen und schließlich mit ihnen gemeinsame Sache zu machen, denn sie bestätigten sich je länger je mehr als die lebendige Kraft des Staates⁵. Bezeichnenderweise fällt die erste

¹ Ibidem, S. 314–315.

² Gr. 2131, 2132, 2136: Verträge mit den Waldstätten. Gr. 2025: Vertrag Leuks mit Frutigen.

³ Gr. 2162.

⁴ D. IMESCH, Brig, S. 121.

⁵ Gr. 2150. – V. VAN BERCHEM, Tavel, S. 300: Der Bischof scheint seinen ganzen Einfluß bei den Zenden eingebüßt zu haben. Deshalb sieht er sich gezwungen, dem Papst zu antworten, er müsse persönlich an die Gemeinden gelangen, wenn er im Wallis Unterstützung im Kampf gegen Mailand finden wolle. Tatsächlich schreibt

urkundliche Erwähnung der Walliser als «lantlüte gemeinlich ze Wallis»¹ oder «patriote terre Vallesii»² in diese Zeit. Es ist dieser Name, der später stets die Walliser in ihrem Kampf gegen die weltliche Herrschaft des Bischofs kennzeichnet. Das gute Einvernehmen zwischen Bischof Tavel und den Zenden sollte dem Wallis nicht lange Frieden und Eintracht gewähren. Die Ermordung des greisen Herrn rief im ganzen Land heftigste Empörung gegen die Mörder hervor, und erneut flammte der Bürgerkrieg im Wallis auf.

Wollen wir anschließend noch einige wesentliche Punkte festhalten, so müssen wir vorerst betonen, daß zur Zeit Tavels der Ständestaat keineswegs gestürzt wurde, sondern daß im Gegenteil die langandauerten Kämpfe unter seiner Regierung den Freiheitssinn der Walliser stählten und der Landesherr ein wenig mehr von seinem Prestige einbüßte.

Weiter zeichnete sich in der demokratischen Bewegung eine gewisse Vormachtstellung der deutschsprechenden Zenden ab, die die bisherige Führung der romanischen Bevölkerung langsam abzulösen begann, auch wenn das romanische Leuk immer noch die Seele des Widerstandes war. Die Zweisprachigkeit der Grafschaft begann gleichzeitig auf die Entwicklung einen gewissen Einfluß auszuüben.

Der Abschluß einer langen Entwicklung, die den Zenden ihren endgültigen Charakter geben sollte, zeichnete sich ab. Wir können ihn nur feststellen, nicht aber erklären. Bezeichnend daran ist, daß die Zenden in dem Augenblick, in dem sich der Dualismus Fürst – Stände verflüchtigte und die Gemeinden, d. h. die Zenden, die ganze Macht an sich nahmen, einer Vereinigung souveräner Gemeinden viel näher waren als einem politischen Einheitsstaat³. Beim Tode Bischof Guichard Tavels waren sie aber davon noch recht weit entfernt.

C. STELLUNG SAVOYENS IM WALLIS

Die Historiker sind sich darüber einig, daß bereits um die Jahrtausendwende eine neue Dynastenfamilie im untersten Teil des heutigen Wallis auf den Plan trat, die für die Geschichte Italiens und der Westschweiz

der Papst an die vom Bischof bezeichneten 15 Gemeinden. Doch zeigen diese keine große Begeisterung, seinen Bitten Folge zu leisten.

¹ Gr. 2131.

² Gr. 2132.

³ G. GHICA, La fin, S. 18.